

Enthaltungen? - Die Freien Wähler. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/2691 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? - Die FDP und die CSU. Enthaltungen? - Die Freien Wähler. Damit ist der Dringlichkeitsantrag auch abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP - Bologna-Prozess in Bayern gemeinsam mit den Studierenden weiterentwickeln "Qualität vor Zeit!" - auf Drucksache 16/2678. Mit Ja haben 125 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 36. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dann gebe ich noch das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Konsequenzen aus den Protesten der Studierenden ziehen: Für Eltern unabhängige Studienfinanzierung, solide Hochschulfinanzierung und eine Reform der Bologna-Reform - auf Drucksache 16/2681 bekannt. Mit Ja haben 70 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 91. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)
Zerlegungssteuermaßstab für Photovoltaikanlagen (Drs. 16/2680)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Pointner.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Photovoltaik ist eine der zukunftsträchtigsten Techniken bei der Nutzung erneuerbarer Energien. Knapp die Hälfte aller deutschen Solaranlagen steht im Freistaat. Solarenergie boomt im Sonnenland Bayern. Erneuerbare Energien aus Sonne, Wasserkraft, Wind und Erdwärme sind CO₂-frei und deshalb wichtig für eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung. Die Nutzung heimischer erneuerbarer Energien ist der beste Klimaschutz. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus

dem Jahr 2004 gibt es auch die Vergütungspflicht bei Photovoltaikanlagen auf den sogenannten Freiflächen unter bestimmten Voraussetzungen, die in diesem Gesetz genannt sind. Dabei sind natürlich die landesplanerischen, die bauplanungsrechtlichen und die naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Auch wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von derartigen Flächen vorliegen, zögern viele Gemeinden noch mit einer Ausweisung. Einer der Gründe für diese zögerliche Handhabung ist, dass die Gewerbesteuer nur dann der jeweiligen Sitzgemeinde der Anlage zugute kommt, wenn der Betreiber dieser Anlage auch seinen Firmensitz in der Standortgemeinde hat. Seit dem Urteil des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2007 erfolgt die Gewerbesteuererlegung grundsätzlich nur nach den gezahlten Arbeitslöhnen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die allermeisten Windparkbetreibergesellschaften ihren Sitz gerade nicht am Standort eines einzelnen Windparks haben und infolgedessen dort auch keine Arbeitslöhne zahlen, hat nur noch die Sitzgemeinde einen Anspruch auf 100 % der Gewerbesteuer. In der Folge wurden die Standortgemeinden vom Gewerbesteueraufkommen völlig ausgeschlossen.

Ein erster und richtiger Schritt zur Lösung dieses Problems ist sicherlich die Änderung des § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Gewerbesteuergesetzes, der nunmehr einen Zerlegungsmaßstab der umsatzorientierten Gewerbesteuer von drei zu sieben für Windenergieanlagen zugunsten der Standortgemeinden vorsieht. Für Photovoltaikanlagen müssen dieselben Vorschriften gelten. Mit einer Photovoltaikanlage entstehen der Kommune dauerhafte Folgelasten. So ist insbesondere die Bauleitplanung, die notwendig ist, mit Kosten und Aufwand verbunden. Große Flächen in Gemeindenähe oder Konversionsflächen sind dann anderweitig nicht mehr nutzbar. Eine anderweitige Erzielung von Gewerbesteuer ist auf dieser Fläche auch nicht möglich. Wenn wir das Ziel, in Bayern bis 2020 den CO₂-Ausstoß deutlich unter sechs Tonnen pro Kopf zu senken, die Energieproduktivität um 30 % zu steigern, den Versorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien zu verdoppeln und ihren Anteil am Energieendverbrauch auf 20 % zu steigern, erreichen wollen, müssen wir deutlich mehr tun, um das Erreichen dieses Zieles nicht aufgrund ungünstiger rechtlicher Regelungen zu gefährden. Ein Zerlegungsmaßstab der umsatzorientierten Gewerbesteuer von drei zu sieben zugunsten der Standortgemeinde ist ein wichtiger Beitrag, um bayernweit die flächendeckende Verwirklichung der Klimaschutzziele zu unterstützen. Notwendig dazu ist auch, dass der Ausbau der Photovoltaik unterstützt und gefördert wird. Ich bitte deshalb, unseren Antrag zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner ist Kollege Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Antrag der Freien Wähler ist durchaus interessant, und er geht auch absolut in die Richtung, die wir zum Ausbau der erneuerbaren Energien tatsächlich verfolgen. Wenn man über das Problem grundsätzlich diskutieren will, muss man auch auf das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 4. April 2007 eingehen. Darin wurde festgestellt, dass die Zerlegung der Gewerbesteuer nicht mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage und damit verbundenen Schäden durch Schwerverkehr und auch nicht mit den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild bzw. auf den Wert von Grundstücken begründet werden kann, wie Sie, Herr Kollege Pointner, es vorhin angedeutet haben. Es kann ausschließlich nur eine Aufteilung nach der Lohnsumme geben. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und deswegen § 29 des Gewerbesteuergesetzes anders gefasst.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, letztlich greifen Sie nur ein Teilproblem auf. Sie springen, wie das üblich ist, zu kurz; denn es geht um den gesamten Bereich der erneuerbaren Energien. Es betrifft Wasserkraft-, Biomasse-, Biogas- oder Geothermieanlagen. Überall dort, wo die Sitzgemeinde mit hohen Lohnsummen ausgestattet ist, wird die entsprechende Gewerbesteuer gezahlt werden. In anderen Bereichen, wo die Standorte sind, wird keine Gewerbesteuer anfallen.

Welche Größenordnung das erreichen kann, haben wir in unmittelbarer Nähe erleben können. Zu einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit 200 Hektar in der Nähe von Straubing wurde behauptet, dass circa eine Million Euro Gewerbesteuer für die Stadt Straubing anfallen werden. Ich gratuliere der Stadt Straubing zu den Gewerbesteuereinnahmen. Es ist sicherlich notwendig, dass sie diese haben wird.

Dennoch meine ich, dass wir ein echtes Problem haben. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine Steuer, die den Gemeinden gehört. Wenn sich die Spitzenverbände der Gemeinden, nämlich der Städtetag und der Gemeindetag nicht einig sind, welchen Aufteilungsschlüssel sie zugrunde legen möchten, sollte der Gesetzgeber abwarten, bis eine Einigung vorliegt und dann auf den Vorschlag der Spitzengremien eingehen. Dazu gibt es bereits Anfragen des Finanzministeriums an den Bayerischen Gemeindetag. Dieser ist grundsätzlich für eine entsprechende Aufteilung. Der Bayerische Städtetag hat sich ablehnend geäußert. Allerdings hat die Staatsregierung noch einmal um eine Stellungnahme gebeten. Es scheint, dass noch in diesem oder

im kommenden Monat dieses Thema auf der Tagesordnung des Städtetags stehen wird. Dann werden wir von dort eine entsprechende Antwort erhalten.

Ich meine, es wäre vernünftig, erst die Einigung zwischen den Spitzenverbänden abzuwarten, bevor ein Antrag beschlossen wird. Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner für die SPD.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder einmal ein Offenbarungseid eines Parlamentariers der CSU. Das Parlament ist der Gesetzgeber und niemand anderer.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollen die Gesetze im Interesse derer machen, die sich möglicherweise nicht einigen können. Wer ein solches Staatsverständnis wie Sie, Herr Kollege, an den Tag legt, sollte sich überlegen, ob er hier im Hause richtig ist.

Im Antrag geht es darum, den Kommunen, die regenerative Energien fördern wollen, einen Anteil zu geben, den sie zu Recht beanspruchen. Wir werden deshalb dem Antrag zustimmen.

Ihre Meinung, Herr Kollege von und zu Lerchenfeld, der Antrag springe zu kurz, werden die Freien Wähler sicher aufgreifen und weitere Vorschläge mittragen. Der Antrag könnte in einer gemeinsamen Aktion ausgebaut werden. Sich aber zurückzuziehen und abzuwarten, bis sich die Spitzenverbände geeinigt haben, ist nicht richtig. Vielmehr sollte das Parlament von seiner Kompetenz Gebrauch machen und Vorschläge unterbreiten. Außerdem dauert es noch einige Zeit, bis die Forderung in einer Bundesratsinitiative beschlossen werden kann.

Die Zielrichtung des Antrags ist richtig. Wir sollten sicherstellen, dass der Anstoß vom Parlament kommt, beschleunigt an das Problem heranzugehen und damit zu gewährleisten, dass die Kommunen noch freudiger als bisher mitmachen, regenerative Energien zu erzeugen und sicherzustellen,

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege - -

Ludwig Wörner (SPD): - Nein, jetzt nicht.

dass wir das Ziel erreichen, das die CSU mitgetragen hat, nämlich die Reduktion der Schadstoffe. Dazu müssen wir alle Mittel nutzen und dürfen keinen Berg von Problemen aufbauen. Ich würde mir wünschen, dass auch Sie, nicht gesteuert von den Ministerien, an die

Probleme herangehen und fragen, was zu tun sei, um ein Problem zu lösen, anstatt nach den Problemen zu fragen, um sie nicht lösen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Mentalität wollen wir nicht leben, weil wir mit ihr nicht weiterkommen. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld zu einer Zwischenbemerkung.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Kollege Wörner, ich verwehre mich dagegen, von Ihnen beurteilt zu werden, was ich für ein Staatsverständnis habe. Sie hingegen sollten einmal über das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen nachdenken.

(Beifall bei der CSU)

Ludwig Wörner (SPD): Wir tun das, indem wir den Kommunen helfen, das Geld zu bekommen, das ihnen für Planungen und viele andere Dinge mehr zusteht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner: Herr Kollege Hartmann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zwischen SPD und CSU war beispielhaft, wie das Thema Energieversorgung hier diskutiert wird. Alle Kolleginnen und Kollegen, die ihre Arbeit im Stimmkreis ernst nehmen und vor Ort präsent sind, wissen, wie heftig meist die Debatten um Freiflächen für Photovoltaikanlagen geführt werden. Es gibt Gemeinden, die ganz vorne dabei sind und die die Projekte umsetzen möchten. Dann gibt es immer wieder eine Bürgerinitiative, die das verhindern möchte. Es wird immer eine Abwägung zwischen Naturschutz und Energiewende geben. Kurz zusammengefasst kann man sagen: Energiewende tut weh. Fast überall dort, wo Neues entsteht, gibt es Widerstand, und man muss sehen, ob das umgesetzt werden kann. Das Ziel der Energiewende steht in diesem Hohen Hause außer Zweifel. Die einen Parteien möchten sie schneller, die anderen langsamer. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten wir den Kommunen, die sich mit der Problematik ernsthaft auseinandersetzen und Flächen ausweisen, ein weiteres Mittel an die Hand geben, zum Beispiel die Gewerbesteuer. Seit gut einem Jahr wird die Aufteilung der Gewerbesteuer für die Windkraftanlagen umgesetzt. Es gibt kei-

nen nachvollziehbaren Grund, warum das bei der Photovoltaik nicht so sein sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den Einwänden des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld: Ich bin gerne zu einer Diskussion bereit und darüber nachzudenken - er ist leider nicht mehr im Haus - mit welchem Schlüssel wir den Kommunen die Gewerbesteuer für die energieerzeugenden Anlagen ob Biomasse, Geothermie, Windkraft oder Photovoltaik zugestehen, die die Anlagen auf ihrer Flur stehen haben und Beeinträchtigungen wie Abgase und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Kauf nehmen müssen. Lediglich zu sagen, die Forderung gehe nicht weit genug, und den ersten Schritt zu bremsen, ist schade, weil auch die CSU das Ziel hat, einen bestimmten Anteil an erneuerbaren Energien zu erreichen. Einen solchen Antrag zu bremsen, obwohl im Bundestag im Herbst 2008 die Änderung des Gewerbesteuergesetzes mit der CSU und der SPD beschlossen wurde, und dies für die Photovoltaik nicht zuzugestehen, ist nicht verständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe bekannt, dass für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt wurde. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde für die FDP. Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler beschäftigen wir uns heute mit einem Detail des Gewerbesteuergesetzes. Die Zuständigkeit für die Gewerbesteuer liegt beim Bund, sodass versucht werden soll, die Staatsregierung zu einer Bundesratsinitiative zu drängen.

Ich möchte die Anzahl solcher Initiativen auf ein Minimum beschränken. Sicherlich wird die Opposition mit Recht darauf hinweisen, dass in München und Berlin gleichartige Regierungskoalitionen in der Verantwortung seien. Sie würden uns zurufen, ob wir denn kein Telefon hätten und ob wir mit den Parteifreunden in Berlin nicht mehr reden würden. Ich versichere Ihnen: Es gibt viele schwarze und gelbe Drähte und sogar einige schwarz-gelbe Verbindungen. Wir müssen also nicht unbedingt den Bundesrat bemühen. Kollege Streibl ist gerade nicht da, aber ich hatte die Passage eben schon geschrieben, weil uns das in der letzten Debatte vorgeworfen wurde.

Wir brauchen also keine Initiative beim Bundesrat. Das ist aber nur ein Aspekt. Wir haben auch fachliche Gründe, diesem Antrag nicht näherzutreten. Es ist nicht geboten, denn bei der Photovoltaik handelt es sich um die kosteneffizienteste aller Energieerzeugungsfor-

men. Es muss also nicht unbedingt gerade dort ein neuer Schritt gemacht werden. Wenn man den Gewinn ansieht geht es, wenn man von den 200-Hektar-Anlagen absieht, eher um überschaubare Beträge. Das gilt zumindest für die meisten Fälle. Sie möchten nun mit einem großen bürokratischen Aufwand diese Beträge teilen und die Anzahl der Gewerbesteuerbescheide in die Höhe treiben. Es wird sogar viele Bescheide geben, aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten zwischen der Energieeinspeisung und den Abschreibungen, die auf null Euro festgesetzt werden. Bevor ich Ihren Argumenten folge, möchte ich Sie deshalb fragen, was diese zusätzliche Bürokratie kosten würde und ob das in einem Verhältnis zu den Steuererträgen stehen würde.

Ich kann die Gelegenheit aber nutzen, um die grundsätzliche Haltung der FDP zur Gewerbesteuer darzustellen. Sie wissen, die FDP würde die Gewerbesteuer gerne ersetzen. Wir möchten Sie nicht abschaffen, wie das oft kolportiert wird. Deshalb sehen wir auch heute keine Veranlassung, einen Paragraphen der Gewerbesteuer zu ändern. Das ist eine andere Zielrichtung als die, welche Herr Kollege Lerchenfeld gerade angedeutet hat. Heute aber vereint uns das Thema. Deshalb können wir den Antrag der Freien Wähler erst einmal ablehnen. Die Gewerbesteuer ist ein sehr schlecht kalkulierbares Steuerinstrument. Wir haben gerade wieder eine Finanzkrise. Vor einigen Jahren hatten wir das schon einmal. Es gab dramatische Einbrüche und die Kommunen haben um Hilfe geschrien. Trotzdem gibt es die Gewerbesteuer noch immer. Die FDP verfolgt dieses Thema seit Jahren. Wir brauchen planbare Einnahmen für die Kommunen. Deshalb brauchen wir keine Gewerbesteuer, die in Krisenfällen starke Verwerfungen mit sich bringt, denn das stürzt die Kommunen wirklich in große Probleme. Wir wollen stattdessen als Ersatz einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer für die Gemeinden, damit diese eine planbare und verlässliche Einnahme haben. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, durch einen Hebesatz auf die Einkommensteuer selbst ein gewisses Steuerinstrument zu haben. Eine Steuer würde wegfallen wir hätten weniger Bürokratie. Das wäre sicherlich ein gutes Modell. Gleichzeitig könnten die kommunalen Finanzen auf eine solide Grundlage gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir, die FDP, wissen, dass wir in dieser Frage noch Überzeugungsarbeit leisten müssen. Wir bleiben aber am Ball, hier in München ebenso wie in Berlin.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ist das eine Wortmeldung? - Das ist eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Aiwanger, eine Zwischenbemerkung, bitte schön.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Kollege Rohde, Ihre Ausführungen waren völlig daneben. Erst einmal sagen Sie, Sie kritisieren an unserem Vorgehen, dass wir die Staatsregierung auffordern, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass - -. Wenn das bei Ihnen wäre, so sagen Sie, würde man Ihnen vorwurfsvoll die Frage stellen, ob Sie denn kein Telefon hätten. Heute legen Sie aber selbst einen Antrag vor, in dem Sie genau dasselbe schreiben. Das ist der Antrag der CSU und der FDP: Arbeitnehmerdatenschutz durch klare Regelungen stärken - Endlich Rechtsicherheit herstellen! - Da steht wörtlich:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass - -

Das ist doch genau dasselbe und entspricht unserem Antrag. Sie schreiben das, obwohl Sie doch an der Bundesregierung beteiligt sind. Ihr Vorwurf war also eine reine Luftnummer.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Außerdem erklären Sie uns die FDP-Steuermodelle, die die Gewerbesteuer abschaffen wollen.

(Jörg Rohde (FDP): Ersetzen, Herr Kollege!)

Ihr Koalitionspartner CSU behauptet draußen aber, er wolle die Gewerbesteuer nicht abschaffen. Auf den Kern des Gedankens, dass nämlich Kommunen, die mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, auch einen Teil der Rückflüsse in die kommunalen Kassen erhalten sollen und nicht nur zugepflasterte Flächen, gehen Sie überhaupt nicht ein. Die Kommunen sollen einen Anteil bekommen, wenn die Photovoltaikanlagen aufgestellt werden. Dieser Frage weichen Sie aber völlig aus und tragen hier zwei Themen vor, die gar nicht zur Debatte stehen. Haben Sie unseren Antrag überhaupt durchgelesen? Haben Sie gelesen, was wir geschrieben haben?

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ich frage Sie nur, haben Sie das durchgelesen? - Bitte gehen Sie darauf ein, wie die Kommunen mit der Tatsache umgehen sollen, dass man ihnen die Flächen zupflastert, dass sie aber von dem Geld nichts sehen und, dass das Geld stattdessen woanders hinfließt, in Firmensitze irgendwo auswärts. Wie gehen Sie denn damit um? Ist Ihnen das egal?

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Jörg Rohde (FDP): Zunächst wollte ich einmal alle Fragen abwarten. Nun zum ersten Punkt, denn Herr Kollege Streibl ist jetzt wieder da. Ich hatte die Passage

schon ausgearbeitet, Sie haben durchaus recht. Meine Formulierung war eigentlich, dass ich diese Initiativen auf ein Minimum beschränken möchte. Ausnahmen bestätigen die Regel.

(Hubert Aiwanger (FW): Bei uns kritisieren, aber selbst weitermachen! - Lachen bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Im Zweifel ist mir der eigene Antrag etwas näher als der der Opposition. Ich bitte um Verständnis. Sie haben aber meinen fachlichen Ansatz, dass die Photovoltaik eine sehr kostenineffiziente und damit völlig unwirtschaftliche Energieerzeugungsform ist, überhört. Es tut mir leid, das haben Sie wahrscheinlich überhört, aber das habe ich gesagt. Wir haben aber auch keinen Grund, großes Aufkommen zu erwarten. Ich hätte gehofft, weil ich eine Frage an Sie in den Raum gestellt habe, dass Sie diese beantworten. Es bleibt dabei: Die Frage steht im Raum, ob Kosten und Nutzen im Verhältnis zueinander stehen. Wir müssen den Antrag auch weiterhin ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt ist Herr Staatssekretär Pschierer dran. Bitte sehr.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rohde, ich kann Ihnen in Ihrer Eingangsbemerkung nur recht geben. Das ist ein Thema, das den Bund betrifft. Die Gewerbesteuer ist hinsichtlich der Gesetzgebung nicht Angelegenheit der Länder, sondern des Bundes. Ich hatte eigentlich gedacht, das würde ein schöner Nachmittag. Das wird es nun aber doch nicht werden, denn ich muss Herrn Kollegen Rohde widersprechen, und ausnahmsweise Herrn Kollegen Aiwanger recht geben.

(Jörg Rohde (FDP): Das kann doch nicht wahr sein! - Beifall und Lachen bei der SPD und den Freien Wählern)

Meine Formulierung heißt immer: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wenn uns etwas Besseres zur Gewerbesteuer einfällt, dann müssen wir das machen. Bislang ist aber weder den kommunalen Spitzenverbänden noch den Regierungen in Deutschland etwas Besseres eingefallen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auch der FDP nicht!)

Das muss ich bei aller Volatilität, die diese Steuer hat, nicht in Abrede stellen.

Die Zerlegung der Gewerbesteuer ist die Frage nach einer gerechten Aufteilung eines Steueranspruchs mehrerer Kommunen gegenüber einem Unternehmen. Herr Kollege Aiwanger, letztendlich ist das ein Null-Summen-Spiel. Die Steuer wird schließlich nicht mehr. Dort wo sie anfällt, fällt sie in der Parallelgemeinde weg. Es ist also nicht so, dass es dabei nur Gewinner gäbe.

(Hubert Aiwanger (FW): Aber die betroffenen Kommunen sollen entschädigt werden!)

Letztlich ist der Aufteilungsmaßstab der Streitpunkt. Als Randbemerkung möchte ich kurz auf Folgendes hinweisen. Die Bayerische Staatsregierung hat schon in der Vorbereitung des Jahressteuergesetzes 2009 diese Frage aufgegriffen und Lösungsvorschläge diskutiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat in dieser Frage immer engsten Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden gesucht, also zum Bayerischen Gemeindetag und zum Bayerischen Städtetag, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Ohne Vorwurf und ohne Schaum vorm Mund möchte ich deshalb schon sagen, dass wir bis heute auf eine Stellungnahme des Städtetags warten. Wenn das Thema so wichtig ist, was die kommunalen Spitzenverbände angeht, dann hätten wir erwartet, dass man uns gegenüber auch reagiert.

Noch eine andere Bemerkung. Sie wissen so gut wie ich, dass wir bereits jetzt mit besonderen Zerlegungsmaßstäben arbeiten können. Sie können also jederzeit vom allgemeinen Aufteilungsschlüssel abweichen, und die Kommunen können sich, und das passiert immer wieder, in der interkommunalen Zusammenarbeit auf einen anderen Zerlegungsmaßstab einigen. Ich weiß aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Thema streitanfällig ist. Ein gesetzlicher Aufteilungsschlüssel wäre deshalb sicher nicht verkehrt. Für Windkraftanlagen haben wir aber mit dem Jahressteuergesetz 2009 eine Sonderregelung für die Gewerbesteuerzerlegung gefunden. Danach stehen 70 % der Gewerbesteuer der Standortgemeinde zu. Diese Regelung war von den Standort- und Sitzgemeinden gemeinsam getragen worden. Eine entsprechende Regelung wäre aus Sicht der Staatsregierung für Photovoltaikanlagen durchaus wünschenswert.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Ja, bitte.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär Pschierer, wenn Gemeinde- und Städtetag tatsächlich eine entsprechende Bitte an Sie richten würden, würde die Bayerische Staatsregierung dieser Bitte dann folgen?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Das kommt darauf an, wie diese Initiative des Bayerischen Städte- und Gemeindetags inhaltlich aussieht.

(Hubert Aiwanger (FW): Das wissen Sie doch!)

Ich werde mir nicht anmaßen, vom Plenarsaal des Bayerischen Landtags aus dem Bayerischen Städtetag irgendwelche Vorgaben zu machen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Nein, jetzt bitte nicht. Herr Pointner, was mich etwas gewundert hat: Bei den Freien Wählern setzte ich immer kommunalfreundliche Anträge voraus. So kommunalfreundlich ist dieser Antrag aber gar nicht, denn sonst hätten sich die kommunalen Spitzenverbände sicher auf eine Regelung geeinigt. Die Einigung bei den Windkraftanlagen ist von den Verbänden gemeinsam getragen worden. Hier könnte man sich eine entsprechende Regelung vorstellen. Ich erinnere aber noch einmal daran, dass die Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände auf diese Frage sehr unterschiedlich sind.

Es ist auch ein Unterschied zwischen Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen. Beide haben sehr unterschiedliche Strukturen. Bei den Windkraftanlagen kennen wir den einzelnen Spargel in der Landschaft, während es auf dem Gebiet der Photovoltaik kleine Dachanlagen, aber auch große Solarfarmen gibt.

In meinem Stimmkreis gibt es Bürgermeister, die sind Unterlippe-Oberkante-stocksauer, wenn ein Antrag auf Errichtung einer großen Solarfarm auf ihrem Gemeindegebiet gestellt wird. So groß ist die Begeisterung der Bevölkerung dort eben nicht.

Was das Thema CO₂-Ausstoß und klimafreundliche Energiepolitik betrifft, so haben Sie uns schon an Ihrer Seite. Die Staatsregierung bekennt sich zu den regenerativen Energien.

Nun spreche ich aus eigener Erfahrung. Wenn ich an meinen Familien- und meinen Bekanntenkreis denke, dann muss ich sagen: Es gibt viele, die in Photovoltaik investiert haben. Dafür gibt es zwei Motive. Die einen Menschen investieren aus ökologischen Motiven, die

anderen - es sind genau so viele - tun es schlicht aus ökonomischen Motiven. Aber das alles bezahlen wir.

Deshalb bitte ich, bei dieser Frage etwas vorsichtig zu sein. Der bundesrepublikanische Steuer- und Energiezahler zahlt zurzeit 27 Milliarden Euro pro Jahr. Dieser Bereich wird subventioniert, und das bezahlen wir alle.

Da spielen auch die Standortbedingungen dieses Landes eine Rolle. Ich bekenne mich ausdrücklich zu regenerativen Energien. Aber was das Thema Photovoltaik- und Windkraftanlagen betrifft, habe ich auch eine große Skepsis.

Herr Kollege Aiwanger und liebe Kollegen von der Opposition, eine Regelung kann erarbeitet werden. Aber sie wird von uns nicht gegen die Kommunen, sondern mit ihnen erarbeitet. Sollte es dabei einen Konsens geben, greife ich das auf, was Frau Kamm angedeutet hat: Dann wird die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene sicherlich eine entsprechende Gesetzesinitiative starten.

Aber so weit sind wir heute noch nicht. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt drei Meldungen für Zwischenbemerkungen. Die erste Meldung kommt vom Kollegen Pointner.

Mannfred Pointner (FW): Herr Staatssekretär, Sie geben mir mit Sicherheit recht, dass die Photovoltaikanlagen in erster Linie auf Grundstücken auf dem flachen Land entstehen, nicht in den Städten.

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Es gibt aber auch Städte, die sich als Solarstädte bezeichnen!)

Deshalb ist es verständlich, dass die Städte von derartigen Anlagen nicht begeistert sind. Aber man muss eine gerechte Lösung finden.

Wenn Sie immer die Einigung aller kommunalen Spitzenverbände brauchen, gerade wenn es um die Verteilung von Finanzmitteln geht, die den Gemeinden zustehen, dann kommen Sie nie zu einer Lösung, weil es so unterschiedliche Interessen gibt. Dies müssen Sie berücksichtigen.

Hier geht es um die Gemeinden, die die betreffenden Anlagen hinnehmen und ausweisen müssen. Aber oft ist der Wille zur Ausweisung gar nicht da; denn die Gemeinden haben nichts davon.

Bei diesem Thema geht es um die gerechte Verteilung der Gewerbesteuer, die hier aufkommt, nicht um das Hin und Her bei der Frage, ob man so etwas überhaupt will oder ob das Erneuerbare-Energien-Gesetz richtig ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Pointner, wir haben bei der Windkraft die Lösung gefunden, dass 70 % der Gewerbesteuer der Standortgemeinde zustehen.

Ich habe hiermit kein Problem, wenn sich die Kommunen verständigen. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Solange es auf kommunaler Ebene keine Einigung gibt, wird diese Staatsregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative nicht starten.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Zwischenbemerkung macht Frau Kollegin Kamm.

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Die hatte doch schon eine Zwischenbemerkung gemacht!)

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben im Zusammenhang damit, dass Sie die Kosten des EEG bei den Stromrechnungen beklagt haben, die Windenergie genannt. Wissen Sie, wie hoch die Einspeisevergütungen für Windstrom in Bayern sind?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich gehe davon aus, dass sie zu hoch sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Dann wird noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Wörner gemacht.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, ich bin jetzt natürlich ein wenig verwundert, dass Sie die Einspeisevergütungen nicht kennen. Das ist doch eigentlich Ihr Grundwerkzeug.

Meine Zwischenbemerkung geht dahin: Wenn Sie der Meinung sind, dass die Energie wegen des Anteils der regenerativen Energien zu teuer sei, - -

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Sie müssen zuhören, was ich sage! Da ist an bestimmte Formen der regenerativen Energien wie Wasserkraft und Biomasse zu denken!)

- Lassen Sie mich doch ausreden! - Dann bin ich etwas verwundert darüber, dass Sie nach wie vor zum Beispiel unser Lieblingsthema "Schneekanonen" fördern - jetzt erst wieder das Sudelfeld -; denn wenn Energie wirklich zu teuer wäre, müsste es absoluter Blödsinn

sein, das Wasserwerk aufzupumpen, nur um für ein paar Tage länger Schnee zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Kollege Wörner, Sie können mir jetzt sicherlich die Fördersätze für Schneekanonen oder, besser gesagt, Beschneiungsanlagen in den benachbarten Destinationen des Freistaats Bayern, Österreichs und der Schweiz sowie der italienischen Skigebiete nennen. Wenn Sie sie nicht nennen können, sage ich Ihnen: Die sind wesentlich höher als bei uns.

Außerdem wissen Sie, dass wir damals anlässlich der Landtagsdebatte nur das Förderverbot aufgehoben haben. Wir waren ja so bescheuert, dass wir noch nicht einmal Gelder aus der Europäischen Union abgerufen haben, um hier zu investieren. Die Länder um uns herum haben das nämlich getan.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zu guter Letzt macht Kollege Rohde eine Zwischenbemerkung.

Jörg Rohde (FDP): Herr Staatssekretär, ich bin äußerst dankbar, dass Sie die Kollegen der Freien Wähler darauf hingewiesen haben, dass die Bürger sehr oft etwas gegen die große Zahl von Freiflächenanlagen im Photovoltaikbereich haben.

In der Replik auf meine Rede haben Sie angedeutet: Uns ist noch nichts Besseres eingefallen als die Gewerbesteuer. Ich will Sie jetzt in der öffentlichen Debatte gar nicht dazu bewegen, zu sagen, das Modell der FDP sei das bessere. Mir würde es genügen, wenn Sie zugeben, dass es einen Alternativvorschlag gibt, den man einmal betrachten könnte. Dann werden wir in den gemeinsamen Gesprächen, die wir auf verschiedenen Ebenen führen, sehen, was am Ende herauskommt.

Mir geht es nur darum, herauszustellen, dass es einen alternativen Vorschlag gibt, der auf eine Bewertung wartet. Wenn man die Parameter richtig einstellt, könnte - das können Sie sich sicherlich vorstellen - sehr viel Geld für die Kommunen dabei herauskommen. Das wäre doch ein toller Verteilungsgedanke, der in einer Föderalismuskommission einmal diskutiert werden könnte.

(Hubert Aiwanger (FW): Koalitionskrach wegen der Gewerbesteuer!)

- Herr Aiwanger, Sie sind so ziemlich der Letzte, der einen Beitrag dazu leisten könnte, dass es zum Krach zwischen CSU und FDP kommt. Aber wirklich! In dieser Frage gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wenn die FDP einmal in so vielen Kommunalparlamenten vertre-

ten ist wie die CSU, dann wird sie in der Frage vielleicht umdenken.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung dauert drei Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 15.47 bis 15.50 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmkarten sind abgegeben; damit schließe ich die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Saales ausgezählt und wir werden das Ergebnis dann gleich bekanntgeben.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Die Staatsregierung beim Wort nehmen Wiedereinführung des Buß- und Bettags als gesetzlicher Feiertag (Drs. 16/2682)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Voraussetzungen für Wiedereinführung des Buß- und Bettags als gesetzlicher Feiertag schaffen (Drs. 16/2692)

auf.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steiger für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich schon, wie oft noch die Menschen in Bayern in den Zeitungen lesen sollen, dass der Buß- und Bettag wieder ein gesetzlicher Feiertag werden soll und wie oft die Menschen in Bayern noch darauf warten sollen, dass die Staatsregierung den Ankündigungen Taten folgen lässt.

(Beifall bei der SPD - Staatsminister Joachim Herrmann: Das haben wir schon oft genug gesagt!)

Nach 15 Jahren ist es höchste Zeit, diesen Fehler zu korrigieren,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

und zwar aus mehreren Gründen: Nicht nur, weil Herr Beckstein als Ministerpräsident vor zwei Jahren der Synode das Versprechen gegeben hat, nicht nur, weil vor zwei Jahren Herr Kollege Welnhof den Fehler der Abschaffung eingestanden hat und auch nicht nur, weil Herr Staatsminister Spaenle erkannt hat, dass man aus Fehlern lernen müsse und er den Buß- und Bettag wieder als gesetzlichen Feiertag haben wolle.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Frage stellt sich, welche Position der Herr Ministerpräsident zurzeit dazu einnimmt. Er ist leider nicht da, dass man ihn fragen könnte.

(Staatsminister Siegfried Schneider: Ich sage es ihm noch!)

- Das ist sehr schön, Herr Schneider, wenn wir dann die entsprechende Information erhalten. Wenn man wie die Vertreter der Staatsregierung ständig die Lippen spitzt, muss man endlich auch einmal pfeifen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Harald Güller (SPD) - Pfeifen des Staatsministers Joachim Herrmann (CSU))

Das heißt, wenn Sie ein Versprechen geben, müssen Sie es auch halten. Es handelt sich hier um Ihre Glaubwürdigkeit. Und, Herr Herrmann, wenn Sie da von der Regierungsbank runterpfeifen, möchte ich wissen, was in dem Antrag, den Sie jetzt nachgezogen haben, an Inhalten zu finden ist. Aber darauf kommen wir vielleicht noch später.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Ja freilich!)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz auf das Jahr 1994 zurückblicken. Da hat es angefangen. Damals ging es um die Einführung der Pflegeversicherung in Deutschland, und zu unserem Bedauern wie auch zum Bedauern der Fraktion im Bundestag und der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sich der Wirtschaftsflügel der Union seinerzeit durchgesetzt und verlangt, wenn man schon eine Pflegeversicherung wolle, den Arbeitgeberanteil durch das Streichen eines Feiertags, der regelmäßig auf einen Werktag fällt, zu kompensieren. Das ist im SGB XI so festgehalten. Sie kennen das alle. Wir wollten damals diese Kompensation nicht, wollten aber damals genauso wie Bundesarbeitsminister Blüm die Pflegeversicherung haben und mussten deshalb in den sauren Apfel beißen, weil es mit der Union keine andere Mehrheit gab. Sie erinnern sich sicherlich.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.11.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FW; Zerlegungssteuermaßstab für Photovoltaikanlagen (Drucksache 16/2680)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Ackermann Renate | X | | |
| Aiwanger Hubert | X | | |
| Arnold Horst | X | | |
| Aures Inge | X | | |
| Bachhuber Martin | | X | |
| Prof. Dr. Barfuß Georg | X | | |
| Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter | X | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Bertermann Otto | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Blume Markus | | X | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Dr. Bulfon Annette | | | |
| Daxenberger Sepp | X | | |
| Dechant Thomas | | | |
| Dettenhöfer Petra | | X | |
| Dittmar Sabine | | | |
| Dodell Renate | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | X | | |
| Felbinger Günther | X | | |
| Dr. Fischer Andreas | | X | |
| Dr. Förster Linus | X | | |
| Freller Karl | | X | |
| Füracker Albert | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Gehring Thomas | X | | |
| Glauber Thorsten | | | |
| Goderbauer Gertraud | | X | |
| Görlitz Erika | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Gottstein Eva | X | | |
| Güll Martin | X | | |
| Güller Harald | X | | |
| Guttenberger Petra | | X | |
| Hacker Thomas | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Halbleib Volkmar | X | | |
| Hallitzky Eike | X | | |
| Hanisch Joachim | X | | |
| Hartmann Ludwig | X | | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | X | |
| Herold Hans | | X | |
| Dr. Herrmann Florian | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Dr. Herz Leopold | X | | |
| Hessel Katja | | | |
| Dr. Heubisch Wolfgang | | X | |
| Hintersberger Johannes | | | |
| Huber Erwin | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Huml Melanie | | X | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Jörg Oliver | | X | |
| Jung Claudia | X | | |
| Kamm Christine | X | | |
| Karl Annette | X | | |
| Kiesel Robert | | X | |
| Dr. Kirschner Franz Xaver | X | | |
| Klein Karsten | | X | |
| Kobler Konrad | | | |
| König Alexander | | X | |
| Kohnen Natascha | X | | |
| Kränzle Bernd | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lorenz Andreas | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|---------------|
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | X | | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Meyer Brigitte | | X | |
| Meyer Peter | X | | |
| Miller Josef | | X | |
| Müller Ulrike | | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Muthmann Alexander | X | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Noichl Maria | X | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Dr. Pauli Gabriele | X | | |
| Perlak Reinhold | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | X | | |
| Pointner Mannfred | X | | |
| Pranghofer Karin | | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radwan Alexander | | X | |
| Reichhart Markus | | | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | X | | |
| Ritter Florian | X | | |
| Rohde Jörg | | X | |
| Roos Bernhard | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sandt Julika | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schindler Franz | | | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schneider Harald | X | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schopper Theresa | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|---------------|
| Schorer Angelika | | X | |
| Schreyer-Stäblein Kerstin | | | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schweiger Tanja | X | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | X | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stachowitz Diana | | | |
| Stahl Christine | | | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Stamm Claudia | X | | |
| Steiger Christa | X | | |
| Steiner Klaus | | X | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Strehle Max | | X | |
| Streibl Florian | X | | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Tausendfreund Susanna | X | | |
| Thalhammer Tobias | | X | |
| Tolle Simone | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Dr. Vetter Karl | X | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | X | |
| Weikert Angelika | | | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Dr. Wengert Paul | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Widmann Jutta | X | | |
| Wild Margit | X | | |
| Will Renate | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | X | | |
| Zacharias Isabell | X | | |
| Zeil Martin | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 67 | 90 | 0 |